

## **Initiativantrag**

### **der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend das Freihandelsabkommen CETA**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

### **Resolution**

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

1. das CETA-Abkommen auch auf europäischer Ebene als gemischtes Abkommen eingestuft wird,
2. eine vorläufigen Anwendung von CETA auf europäischer Ebene abgelehnt und eine solche in den entsprechenden EU-Organen auch nicht in Aussicht gestellt wird,
3. das CETA-Abkommen in der vorliegenden Form durch die österreichische Bundesregierung beziehungsweise den Nationalrat abgelehnt wird,
4. die Verhandlungsprotokolle zu den Freihandelsabkommen vollständig offengelegt werden.

### **Begründung**

Das Freihandelsabkommen CETA (Kanada und Europa) liegt vor und soll möglicherweise noch vor dem Sommer vom EU-Rat und im Herbst vom Europäischen Parlament abgesegnet werden. Wenn der Rat die Unterzeichnung im Namen der EU genehmigt, gibt er damit ein Zeichen der politischen Zustimmung zum vorliegenden Verhandlungstext (eine Änderung des Vertragstextes wäre unmöglich). Das bedeutet de facto, dass der Weg für den weiteren Ratifizierungsprozess durch das EU-Parlament sowie - sofern das Abkommen als „gemischt“ eingestuft wird - die Mitgliedstaaten geebnet wäre.

Die Einstufung als gemischtes Abkommen ist deshalb so wichtig, weil damit klargelegt wäre, dass durch CETA nicht nur EU-Kompetenzen, sondern auch Kompetenzen der Mitgliedstaaten berührt werden. Das heißt, nur bei der Bewertung des Abkommens als gemischtes Abkommen bedarf es der einstimmigen Beschlussfassung im Rat, also der Zustimmung aller 28 Regierungen. Überdies muss dann das Abkommen auch von allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert – und damit auch vom österreichischen Nationalrat genehmigt – werden. Wird CETA nicht als gemischtes Abkommen eingestuft, haben auch die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten keine Mitsprachemöglichkeit, und das, obwohl sie selbst unmittelbar von CETA betroffen wären, weil es ihren demokratischen Handlungsspielraum einschränken würde.

Mit der vorläufigen Anwendung von Teilen des Abkommens können Teile von CETA bereits vor der Ratifizierung angewendet werden. Konkret bedeutet das, dass diese Teile – die ausschließlich EU-Kompetenzen betreffen - bereits zur Anwendung kommen, noch bevor die nationalen Parlamente über das Abkommen abgestimmt haben. Eine vorläufige Anwendung von Teilen des CETA-Abkommens ist nicht nur aus demokratiepolitischer, sondern auch aus rechtlicher Perspektive höchst problematisch. In der Praxis wird es schwierig sein, eine genaue Abgrenzung vorzunehmen zwischen jenen Teilen, die in EU-Kompetenz fallen und jenen, die in die Kompetenz der Mitgliedstaaten fallen. Die Kommission will, dass zum Beispiel der Investitionsschutz und die Möglichkeit von Investorenklagen gegen Staaten bereits vorläufig angewendet werden. Damit würden Investoren dadurch für mindestens drei Jahre ein Klagerecht gegen Österreich erhalten – selbst wenn sich der Nationalrat gegen die Ratifizierung des Abkommens ausspricht.

Die Bundesregierung darf aus den genannten Gründen CETA auf europäischer Ebene nicht zustimmen.

Linz, am 10. Mai 2016

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Schwarz, Mayr, Kaineder, Böker, Hirz, Buchmayr**

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Makor, Weichsler-Hauer**